

Stadt Hildburghausen

30.06.2023

Beschlussvorlage

Einreicher: Bürgermeister

Beschlusnummer:

0923/2023

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Heinz
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	06.07.2023	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 1
Stadtrat	öffentlich	27.07.2023	Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 1

Bezeichnung der Vorlage:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildburghausen für das Haushaltsjahr 2023

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt gem. § 60 i. V. m. § 57 ThürKO die
1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Hildburghausen samt ihren Anlagen für das Jahr
2023.

☒ gez.

Bürgermeister
Patrick Hammerschmidt

☐ gez.

zust. Amtsleiter

☒ gez.

Kämmerei

☒ gez.

Justiziar

☒ gez.

Amtsleiterin Haupt-
und Personalamt
Stefanie Zöller

Begründung:

Gemäß § 60 ThürKO kann die Haushaltssatzung nur bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Bestimmungen für die Haushaltssatzung entsprechend.

Die Gemeinde hat unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn:

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den Gesamtausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
3. Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen,
4. Beamte oder Angestellte eingestellt, befördert oder höher gruppiert werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes erhöhen sich im 1.Nachtrag 2023 um 642.900,00 € und werden somit auf nunmehr 24.495.200 € festgesetzt.

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes vermindern sich im 1.Nachtrag 2023 um 2.009.200,00 € und werden nunmehr auf 4.018.700 € festgesetzt.

Anlagen:

- Nachtragshaushaltsplan

Verteiler nach der Beschlussfassung:

**Sitzungsdienst
Büro des Bürgermeisters
Justitiar
Amt 10
Amt 20
Amt 32
Amt 41
Amt 46
Amt 60
LRA HBN, Kommunalaufsicht**